

1. Änderung der SATZUNG
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles KOLLERSBERG der Stadt Hauzenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - BauGB - erläßt die
Stadt Hauzenberg folgende S a t z u n g :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kollersberg der Stadt
Hauzenberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan vom 12.07.1993 ersicht-
lichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser
Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche
Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB:
Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechts-
verbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung
ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zu-
lässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, den

2.8.94



STADT HAUZENBERG


Mayer, 2. Bürgermeister

~~Zechmann, 1. Bürgermeister~~